

### **Hausordnung der Kita Waldstrasse e.V.**

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 17.06.1997, ergänzt lt. Vorstandsbeschlüssen am 25.04.2000 und 17.09.2001 korrigiert am 02.01.2002 (DM > Euro), korrigiert am 01.08.2004 in Bezug auf Überschreiten der Öffnungszeit.

1. Im Kindergarten ist es verboten zu rauchen, Alkohol zu trinken und harte sowie weiche Drogen zu konsumieren.
2. Kinderkrankheiten und Lausbefall sind unverzüglich der Einrichtung zu melden, und im Anschluss ist unaufgefordert ein Attest bzw. eine ärztliche Bescheinigung, dessen/deren Kosten die Eltern tragen, einzureichen.
3. Kinder dürfen keine gefährlichen Gegenstände (Messer, Feuerzeuge, Rasierklingen...) mit in den Kindergarten bringen.
4. Die Feuerwehrezufahrt, Schauenburger Str. 14, darf nicht zugeparkt werden. Zuwiderhandlungen werden im Schadensfall zivilrechtlich geahndet, ebenso die außervertragliche Nutzung des Schulhofes. Dieser ist erst nach 13.00 Uhr für die Öffentlichkeit freigegeben. Fahrräder müssen auf dem Schulhof geschoben werden.
5. An den Zaun des KiTa-Geländes, Schauenburger Str. 14, dürfen keine Hunde angeleint werden. Ferner dürfen Hunde auf dem Gelände der Einrichtungen des Vereins bzw. im Kindergarten während der Öffnungszeiten nicht frei herumlaufen.
6. Die Öffnungszeiten der KiTas sind einzuhalten. Überziehungszeiten werden nach Stundensatz berechnet.